An				Eingangsstempel				
Stadt Mettmann								
Abteilung 3.3.3 Stadtentwässerung								
Postfach 10 07 63								
40807 Mettmann								
222			Ζι	utreffen	des bitte aı	nkreuzen	⊠oder ausfüllen	
Entwässerungsantrag								
Für das nachstehende Grundstück und Zustimmung gem. der städt. Entwässe								
sowie zur Benutzung der öffentlichen A								
Stadt Mettmann beantragt.								
Antragestallar / Grundstückspigantii	mor							
Name	Antragssteller / Grundstückseigentümer Name Vorname			Telefon(mit Vorwahl)				
	vomanie			7 5.5.5.1(1.111 7 4		,		
Straße, Hausnummer	PLZ	PLZ		L				
Entwurfsverfasser/Planer								
Name	Vorname				Telefon(mit Vor	wahl)		
Straße, Hausnummer	PLZ		Ort	•				
Grundstück / Baugrundstück / Vorha	ahen							
Gemarkung	Flur / Flurstücks- Nr.		Straße,	Hausnum	mer			
Neubau Altbau		☐ En	weiterur	ng		Abriss		
privat gewerbli	ch.	dustriell						
			Justineii					
Art des Anschlusses								
Neuerrichtung der Grundstücksentwässeru	ngsanlage und A	nschluss	an die	öffentlic	he Abwass	eranlage		
Änderung/Erweiterungen der bestehenden	privaten Grundst	ücksent	wässeru	ıngsanla	age			
Änderung/Erneuerung der bestehenden Anschlussleitung								
Abbindung/Verschluss der bestehenden Anschlussleitung								
Art des Abwassers								
	Cabanatan							
Mischwasser	☐ Schmutzw		Regenwasser					
Grund-/Regenwasser aus Drainagen	gewerblich	nes Abwa	asser		Konde	ensat aus E	Brennwertanlagen	
Angaben zur Grundstücksentwässe	rungsanlago							
Durchmesser der Grundstücksanschlussleitung(en)	Material der Grund	detücke-			Anzahl der K	ontrollechäc	hte DN 1000 mm	
mind. DN150mm	anschlussleitung(e				Anzani dei N	Jillonscriac	nte Div 1000 mm	
Abwasser, welches nicht häuslichem Abwasser entspricht 📗 fällt an 📗 fällt nicht an								
Es sollen Abwässer aus folgenden Abwasservor	behandlungsanla	gen eing	eleitet v	werden:				
Benzin-, Heizöl-, Koaleszensabscheider				Neutra	lisationsanl	age		
Fettabscheider, Stärkeabscheider								

Es ist eine Nutzung des auf dem Grundstück anfallenden Regenwassers als Brauchwasser vorgesehen.

1.

2.

3.

4.

5.

6.

7.	Angaben zum Rückstauschutz								
	Schutz der Grundstücksentwässerungsanlage / des Gebäudes gegen Rückstau aus der öffentlichen Abwasseranlage								
	nicht erforderlich, weil		erforderlich entsprechend DIN 1986-100						
	Vorhandene/geplante Rückstausicheru	:müNN							
	Fäkalienhebeanlage		Rückstauverschluss						
	Abwasserpumpe								
8.	Weitere beantragte Genehmigungen (z.B. bei Untere Wasserbehörde Kreis Mettmann)								
	die gezielte Einleitung von Regen	wasser in den Untergrund eine Abw	asserbehandlungsanlage nach § 58 LWG						
	die Einleitung in ein oberirdisches	Gewässer							
	die Indirekteinleitung nach § 59 L\	WG							
9.	Anlagen zum Antrag (zweifach)								
	Lageplan des Grundstücks im Maßstab 1:500 mit der Darstellung von allen vorhandenen und geplanten baulichen Grundstücksentwässerungsanlagen, der Lage des öffentlichen Entwässerungskanals mit Angabe der Anschlussstutzen und der Lage der Kontrollschächte einschließlich der erforderlichen Angaben über Anzahl, Führung, lichte Weite und technische Ausführung des Haus- und Grundstücksanschlusskanals								
	Bauzeichnungen, Grundrisse und								
	,	inten baulichen Grundstücksentwässerungs ereinläufe und Abwasserleitungen)	anlagen						
	b) Rückstauebene, Kontrollschächten, Inspektionsöffnungen, Rückstausicherungen einschließlich Hebeanlagen								
	 Einrichtungen zu Druckleitungen, Abwasservorbehandlungsanlagen, Abscheideanlagen, Messschächte, Brauchwasseranlagen, dezentrale Versickerungs- oder Verrieselungsanlagen 								
	d) und den öffentlichen Entwässerungskanal sowie den erforderlichen NN-Höhen, Gefälle-, Entfernungs- und DN Angaben.								
	Detailzeichnungen soweit erforde	rlich							
	Beschreibung der Entwässerun	ngsanlagen / des Gewerbebetriebes / Art	und Umfang der Abwässer						
	Überflutungsnachweis gem. DIN 1986 T. 100 für große Grundstücke mit abflusswirksamer Fläche >800 qm.								
	Die Stadt kann darüber hinaus (auch später) weitere Unterlagen und Erläuterungen fordern, wenn dies zum Zwecke der Prüfung, der Einhaltung oder zur Durchsetzung der Bestimmungen der Entwässerungssatzung notwendig ist.								
10.	Ich habe zur Kenntnis genommen, dass								
	der Anschluss an den öffentlichen Kanal sowie die Benutzung der öffentlichen Entwässerungseinrichtungen gemäß der Entwässerungssatzung der Stadt Mettmann zu erfolgen hat.								
	mit der Erstellung/Änderung eines Anschlusses nicht vor der Zustimmung begonnen werden darf.								
	die zu erteilende Zustimmung sich ausschließlich auf die Grundstücksanschlussleitung vom Anschluss an den öffentlichen Kanal bis zur ersten Revisionsöffnung an der Grundstücksgrenze und auf die Benutzung der öffentlichen Abwasseranlage bezieht und keinerlei Rechte baurechtlicher Art bezüglich der privaten Grundstücksentwässerungsanlage abgeleitet werden können.								
	die Zustimmung widerrufen werden kann, wenn sie aufgrund unrichtiger Angaben erteilt worden ist.								
	der vollzogene Anschluss gemäß der städt. Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung Kosten nach sich ziehen kann.								
	Verstöße gegen die Bestimmungen der Entwässerungssatzung nach dem Ordnungsbehördengesetz geahndet werden können.								
	Die Richtigkeit der in diesem Antrag gemachten Angaben und den dazugehörigen Unterlagen wird mit der Unterschrift bescheinigt.								
11.	Unterschriften								
	Ort, Datum	Unterschrift Entwurfsverfasser	Unterschrift Bauherr						
	Ort, Datum	Unterschrift Grundstückseigentümer	Unterschrift Erbbauberechtigter						